

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 08.12.2010

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Schaaf, Edith

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Hasert, Maria

Dr. Kehren, Hanno

Meurer, Maria als Vertreterin für

Küppers-Hofmann, Elsbeth

Plein, Hans-Jürgen

Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz

Thelen, Friedhelm

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter

Machat, Liesel

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz

Vaaßen, Norbert

Kowald, Reinhard

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

b) sachkundige Bürger:

Aufdenkamp, Gertrud

Brudermanns, Roland

Haupts, Heinrich

Knauer, Stefan

Müller-Holtkamp, Sven

Ohlenforst, Dagmar

c) beratende Mitglieder:

Bückers, Marianne

Hamann, Herbert

Küppers, Gottfried

Mercks Wilfried

van Kann, Hans-Willy

Wagner, Andreas

Es fehlen: ./.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg
2. Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II);
Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger gemäß § 6 a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
3. Bericht der Verwaltung
- Bericht des AIDS-Beratungs- und Hilfsdienstes der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V.
4. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Schaaf weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern zum Tagesordnungspunkt 3 - Bericht des AIDS-Beratungs- und Hilfsdienstes der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V., der Jahresbericht 2009 AIDS-Beratungs- und Hilfsdienstes der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. als Tischvorlage zur Kenntnis ausgehändigt wurde.

Öffentliche Sitzung:Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 08.12.2010**Tagesordnungspunkt 1:****Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	kostenneutral
----------------------------------	----------------------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe dient der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Die Kreise und kreisfreien Städte sind in diesem Zusammenhang gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) die Träger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Das RettG NRW verpflichtet dabei die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Bislang werden die Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg aufgrund einer im Jahr 2006 vorgenommenen Ausschreibung durch die beauftragten Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) und Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) erbracht. Die mit den Organisationen abgeschlossenen Verträge sind bis zum 31.12.2011 befristet.

Wie in den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.10.2010 umfassend ausgeführt, hat die Verwaltung sich intensiv mit der Frage der Kommunalisierung des Rettungsdienstes, d. h. konkret mit dem Gedanken, in Abkehr von der bisher praktizierten Vergabe an Dritte den Rettungsdienst ab dem Jahr 2012 mit eigenem Personal zu organisieren und durchzuführen, beschäftigt. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile – insbesondere in Bezug auf die aus Sicht der Verwaltung mit einer erneuten Ausschreibung verbundenen Risiken – wurde in der vorstehenden Sitzungsvorlage vorgeschlagen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren. Eine erstmalige Information des Ausschusses für Gesundheit und Soziales über die sich zu diesem Zeitpunkt im Anfangsstadium befindlichen Überlegungen erfolgte am 02.09.2010

Aufgrund des innerhalb der Kreistagsfraktionen bestehenden Beratungsbedarfs hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nach Beratung in der o. g. Sitzung am 28.10.2010 einstimmig beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen und in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

.../2

Zur Vorbereitung der beim Kreis Heinsberg zu treffenden Entscheidung, ob der Rettungsdienst kommunalisiert wird oder ob die rettungsdienstlichen Leistungen ausgeschrieben werden sollen, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2010 die Fa. FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, beauftragt, im Rahmen von gutachterlichen Erhebungen das Themenfeld „Kommunalisierung oder Ausschreibung“ zu untersuchen.

Sofern die Entscheidung getroffen wird, den Rettungsdienst zu kommunalisieren, sollen dem Auftrag zufolge in einem zweiten Untersuchungsabschnitt mögliche Betriebsformen des Rettungsdienstes in kommunaler Trägerschaft – hier kommen beispielsweise eine direkte Aufgabenwahrnehmung in der Verwaltung, der Regiebetrieb, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) oder die Gemeinnützige GmbH (gGmbH) in Frage – weitergehend untersucht werden. In diesem Zusammenhang werden vom Gutachter in Bezug auf die Betriebsform u. a. dahingehende Aussagen erwartet, welche Organisationsform dem Träger des Rettungsdienstes die notwendigen Kontrollmöglichkeiten des Systems lässt und ihn möglichst gleichzeitig weitgehend von direkten Aufgaben im Rahmen der Durchführung entbindet. Im Falle der politischen Entscheidung, die Rettungsdienstleistungen erneut auszuschreiben, erfolgt unter Einbindung des beauftragten Gutachters eine sachverständige Erstellung der Verdingungsunterlagen für ein förmliches Ausschreibungsverfahren.

Eine Zusammenfassung der in der Zwischenzeit von der Fa. FORPLAN erstellten Untersuchungen in Bezug auf eine Kommunalisierung/Ausschreibung war der Sitzungseinladung als Anlage 1 beigelegt. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf die seitens des Gutachterbüros vorgenommenen Ausführungen in den mit den Kreistagsfraktionen durchgeführten Informationsveranstaltungen hingewiesen.

Aufgrund der vom Gutachterbüro vorgetragenen Argumente und der bereits in der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.10.2010 vorgenommenen Ausführungen, kommt die Verwaltung zum abschließenden Ergebnis, den beschlussfassenden Gremien des Kreises vorzuschlagen, den Rettungsdienst ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren. Die Vorteile einer Kommunalisierung sind vor allem dahingehend zusammenzufassen, dass eine Einflussnahme des Trägers auf die Aktivitäten des öffentlichen Rettungsdienstes im Trägergebiet im Rahmen einer kommunalen Einrichtung direkter bzw. jederzeit und nicht nur im Rahmen der Ausschreibung möglich ist. Darüber hinaus erweist sich die Identifikation des gesamten Rettungsdienstes und der im Rettungsdienst Beschäftigten mit der Region als deutlich höher. Auf der Grundlage tarifgebundener Arbeitsverhältnisse kann des Weiteren einer Abwanderung der Bediensteten entgegengewirkt werden. Der bei einer Ausschreibung eventuell eintretende finanzielle Vorteil von Anbietern, die Mitarbeiter gegebenenfalls auch untertariflich beschäftigen, wiegt nicht das Risiko von möglichen Qualitätseinbrüchen auf und trägt außerdem das Risiko in sich, im Endergebnis unwirtschaftlich zu sein.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass der Rettungsdienst häufig an der Schwelle zwischen Leben und Tod von Menschen arbeitet. In dieser Situation können die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter – und damit die Qualität des Rettungsdienstes insgesamt – unter Umständen hierauf unmittelbaren Einfluss nehmen. .../3

Dies sollte Vorrang vor monetären Aspekten haben. Ergänzend wird auf die in der Sitzungseinladung vorgenommenen Ausführungen der Fa. FORPLAN hingewiesen.

Herr Dr. Betzler fasst sodann für die Ausschussmitglieder die wesentlichen Argumente in der als Anlage 1 beigefügten Power-Point-Präsentation zusammen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Hanno Kehren, bedankt sich für die Ausführungen und betont für die CDU-Fraktion, dass mit der Kommunalisierung des Rettungsdienstes die Versorgung der Bevölkerung in erster Linie an der Qualität orientiert sein werde. Dabei ständen nicht die Kosten im Vordergrund, wobei diese nicht außer Acht gelassen werden dürften. Insgesamt werde durch die Darstellungen des Gutachters belegt, dass es keine Alternativen zur Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg gäbe. Dabei sei der CDU-Fraktion wichtig, dass die Hilfsorganisationen und Ehrenamtler eingebunden würden.

Auch die SPD-Fraktion spricht sich für eine Kommunalisierung und somit für die Organisation durch den Kreis aus. Für die SPD-Fraktion erklärt Karl-Heinz Röhrich, dass die Organisation durch den Kreis für die Angestellten langfristige Sicherheit der Arbeitsplätze und eine einheitliche und angemessene Entlohnung biete. Lohndumping durch Ausschreibungen würde vermieden. Dies stelle für seine Fraktion letztendlich eine Perspektive dar, durch die nicht nur bei den Angestellten, sondern auch im Ehrenamt eine größere Identifikation mit dem Rettungsdienst im Kreis Heinsberg entstehe.

Auch die Ausschussmitglieder Maria Meurer (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) und Sven Müller-Holtkamp (FDP-Fraktion) danken dem Gutachter und befürworten gleichfalls die Kommunalisierung. Für ihre Fraktionen gäbe es ebenfalls zur Kommunalisierung keine Alternative. Nach Ansicht der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sei jedoch die Tatsache kritisch zu betrachten, dass über eine mögliche Kommunalisierung des Rettungsdienstes schon in den Medien berichtet wurde, bevor die zuständigen politischen Gremien das Thema beraten hätten.

Ausschussmitglied Stefan Knauer erklärt für die Fraktion der UB-UWG, grundsätzlich sei seine Fraktion ebenfalls für die Kommunalisierung. Er werde sich allerdings bei der Abstimmung enthalten, da für seine Fraktion noch Informationsbedarf bestehe.

Seitens der Verwaltung betont Amtsleiter Dr. Karl-Heinz Feldhoff, die Hilfsorganisationen würden auf jeden Fall eingebunden und das Ehrenamt werde einen gebührenden Platz im Rettungsdienst des Kreises Heinsberg bekommen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales einstimmig mit einer Enthaltung, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d. h. selbst durchzuführen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung, unter Prozessbegleitung des aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 04.11.2010 tätigen Gutachterbüros FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, die Voraussetzungen zur Findung und Umsetzung einer geeigneten Organisationsform zwecks Erfüllung von Leistungen des Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg zum 01.01.2012 zu schaffen. Die entsprechende Entscheidung über die in Rede stehende Organisationsform solle in der Kreistagssitzung am 22.02.2011 getroffen werden.

Zur Vorbereitung dessen werden allen Kreistagsabgeordneten bereits zum Ende des Monats Dezember vom Gutachterbüro in Vorbereitung befindliche Entscheidungshilfen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang sollen auch Einbindungsmöglichkeiten der Hilfsorganisationen in die neue Rettungsdienststruktur dargestellt werden.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 08.12.2010

Tagesordnungspunkt 2:

**Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II);
Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger gemäß § 6 a Zweites Buch
Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.12.2010
Finanzielle Auswirkungen:	./.
Leitbildrelevanz:	3.10

Der Kreistag hat am 23.09.2010 mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen, die Zulassung als alleiniger Träger für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 6 a SGB II (Optionskommune) zu beantragen. Zu den bereits bestehenden Optionskommunen können weitere 43 Kommunen als alleiniger Träger zugelassen werden. Den einzelnen Bundesländern wurden entsprechende Platzkontingente zugewiesen. Nach derzeitigen Informationen stehen für das Land Nordrhein-Westfalen 8 Plätze zur Verfügung. Bei Nichtinanspruchnahme der Plätze in anderen Bundesländern wird es ein formalisiertes Nachrückverfahren geben, so dass ggf. ein weiterer Platz zur Verfügung stehen wird. In Nordrhein-Westfalen sind nach dem jetzigen Stand der Entscheidungsfindung vor Ort bis zu 10 Optionsanträge von Kreisen und 6 von kreisfreien Städten denkbar.

Der Antrag ist bis zum 31.12.2010 bei der Obersten Landesbehörde zu stellen. Bei dem Termin handelt es sich um eine Ausschlussfrist mit der Konsequenz, dass nachträglich keine weiteren Unterlagen für die Feststellung der Eignung eingereicht werden können. Die Oberste Landesbehörde erklärt bis zum 31.03.2011 ihre Zustimmung zum jeweiligen Antrag mit Übersendung der Eignungsfeststellung bzw. im Falle der Überschreitung des Landeskontingents mit Benennung der Reihenfolge und dem entsprechenden Listenplatz.

Nach § 6 a Abs. 2 SGB II sind Voraussetzungen für eine Zulassung, dass der kommunale Träger geeignet ist und sich verpflichtet, mindestens 90 % der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesagentur zu übernehmen, Zielvereinbarungen mit der zuständigen Landesbehörde abzuschließen und Daten nach der Rechtsverordnung gemäß § 51 b Absatz 1 SGB II zu erheben und zu übermitteln.

Nach der Verordnung über das Verfahren zur Feststellung und Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung -KtEfV – vom 12.08.2010) haben die antragstellenden kommunalen Träger zur Feststellung der Eignung und Bestimmung der Reihenfolge mit dem Antrag Konzepte zu ihrer Eignung zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung einzureichen.

Für die Feststellung der Eignung ergeben sich 5 Kriterien, für die das Land NRW folgende Rangfolge vorgegeben hat:

1. Fähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende
2. Organisatorische Leistungsfähigkeit
3. Eignung für den Übergang von der Mischverwaltung in die Option
4. Überregionale Arbeitsvermittlung
5. Transparentes internes System zur Kontrolle der recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung und Mittelverwendung

Neben diesen Kriterien sind für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zwei regionale Besonderheiten von Bedeutung:

- die überwiegende Zustimmung der Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum,
- die finanzielle Leistungsfähigkeit des kommunalen Grundsicherungsträgers zur Erfüllung der Grundsicherungsaufgaben.

Zur Bewertung der eingereichten Konzepte erstellen die zuständigen Obersten Landesbehörden eine Bewertungsmatrix, anhand derer eine Punktzahl vergeben wird. Der kommunale Träger muss bei jedem Kriterium eine von der Landesbehörde festzulegende Mindestpunktzahl erzielen. Die summierten Einzelwerte müssen ihrerseits eine von der Landesbehörde zu bestimmende Mindestpunktzahl ergeben. Die erreichte Punktzahl ist auch maßgeblich für die Platzierung in der für das jeweilige Land zu erstellenden Reihenfolge.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 beschlossen, die Firma Rambøll Management Consulting GmbH Deutschland mit der Erstellung des Antrages zu beauftragen. Eine Ausfertigung des Antragsentwurfs hat der Einladung als Anlage 2 beigelegt.

Dezernentin Liesel Machat informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten im Kreis Heinsberg in ihrer Sitzung am selben Vormittag dem Kreis einstimmig ohne Enthaltung die volle Unterstützung für den Fall der Anerkennung als alleiniger Träger der Aufgaben nach dem SGB II zugesagt habe. Dies könne für das Anerkennungsverfahren u. U. entscheidende Bedeutung haben.

Hennig Werner von der Fa. Rambøll Management Consulting GmbH Deutschland erläutert anschließend anhand der als Anlage 2 beigelegten Power-Point-Präsentation den Antrag des Kreises.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nimmt den Entwurf des Antrages auf Zulassung als kommunaler Träger gem. § 6 a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 08.12.2010

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

- **Bericht des AIDS-Beratungs- und Hilfsdienstes der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V.**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.12.2010

Dipl. Sozialpädagogin Renate Kaspar vom AIDS-Beratungs- und Hilfsdienst des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Heinsberg e.V. berichtet den Ausschussmitgliedern über die Tätigkeiten des AIDS-Beratungs- und Hilfsdienstes anhand des Jahresberichtes 2009. Der Sachvortrag ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 8.12.2010

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.12.2010

Anfragen haben nicht vorgelegen.

Schaaf
Vorsitzende

Vaaßen
Schriftführer

forplan
FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

HEINSBERG

**Durchführung des
Rettungsdienstes**

5. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 8.12.2010

forplan
FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

Kreis
Heinsberg



Rechtsgut:

- Schutz des Lebens
- Körperliche Unversehrtheit

Durchführung Rettungsdienst 2

forplan
FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

Kreis
Heinsberg



Rettungsdienst:

Aufgabe der

- Gesundheitsvorsorge
- Gefahrenabwehr

Durchführung Rettungsdienst 3

forplan
FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

Kreis
Heinsberg 

Neuvergabe

- Qualitätssicherung
- Kostendeckung

Durchführung Rettungsdienst 4

forplan
FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

Kreis
Heinsberg 

Alternativen

- Ausschreibung
- Kommunalisierung

Durchführung Rettungsdienst 5

forplan
FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

Kreis
Heinsberg 

Bewertungsmatrix zur Neuvergabe des Rettungsdienstes

Bewertungsklassen:

1. Qualität der Leistungserbringung HS = 40 %

Durchführung Rettungsdienst 6



Bewertungsmatrix zur Neuvergabe des Rettungsdienstes

Bewertungsklassen:

3. Kosten HS = 15 %



Kosten	Kommunalisierung										Wert 15%	Ausschreibung																		
	niedrig					hoch						niedrig					hoch													
	Punkte											Punkte																		
Kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
17 Gesamtkosten des RD	x																													
18 Wirtschaft. Kosten des RD																														
19 Entlohnung																														
20 Tarifsteigerungen																														
21 Kostentransparenz																														
22 Kostencontrolling																														
23 Verwaltungskosten																														
24 Kosten SEG/KarS																														
Subtotal	1	0	0	0	0	6	7	18	0	10	0	0	0	8	10	12	0	0	0	20										
Gesamtpunktzahl	60					Gewicht 15%					Wertungspunkte 7,5					60					Gewicht 15%					Wertungspunkte 7,5				



Bewertungsmatrix zur Neuvergabe des Rettungsdienstes

Bewertungsklassen:

4. Aufwand und Umsetzungsrisiken HS = 10 %



KREIS HEINSBERG ANTRAG ZUR NEUGESTALTUNG DER AUFGABENWAHRNEHMUNG NACH DEM SGB II

RAMBOLL



DREI LEITMOTIVE BILDEN DAS HERZSTÜCK DER ZUKÜNFTIGEN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN KONZEPTS

01

Durch eine **präventive, ganzheitliche Arbeitsmarktpolitik**, die den Bürger in den Mittelpunkt stellt, wird Leistungsbezug verhindert oder schnell beendet.

02

Durch eine **Verknüpfung aller kommunalen Aktivitäten** sowie Einbindung von Netzwerkpartnern wird eine nachhaltige Vermittlung gewährleistet

03

Durch eine **Reorganisation der Standorte und Prozessabläufe** wird eine schnelle Reaktion der Organisation gewährleistet, um Kunden Angebote und Beratung zur Verfügung zu stellen.

RAMBOLL

DREI LEITMOTIVE BILDEN DAS HERZSTÜCK DER ZUKÜNFTIGEN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN KONZEPTE

01

Durch eine **präventive, ganzheitliche Arbeitsmarktpolitik**, die den Bürger in den Mittelpunkt stellt, wird Leistungsbezug verhindert oder schnell beendet.

02

Durch eine **Verknüpfung aller kommunalen Aktivitäten** sowie Einbindung von Netzwerkpartnern wird eine nachhaltige Vermittlung gewährleistet

03

Durch eine **Reorganisation der Standorte und Prozessabläufe** wird eine schnelle Reaktion der Organisation gewährleistet, um Kunden Angebote und Beratung zur Verfügung zu stellen.

RAMBOLL

MIT DER ZIELGRUPPENSTRATEGIE WERDEN SPEZIFISCHE KUNDENGRUPPEN ANGESPROCHEN

Über 25 Jährige

mit geringer Qualifikation
ohne Zugang zum
Arbeitsmarkt

Junge Menschen (u25)

- In Langzeitbezug
- 15-25 Jährige
- Kunden mit drohender
Seelischen Behinderung
/ Lernschwäche

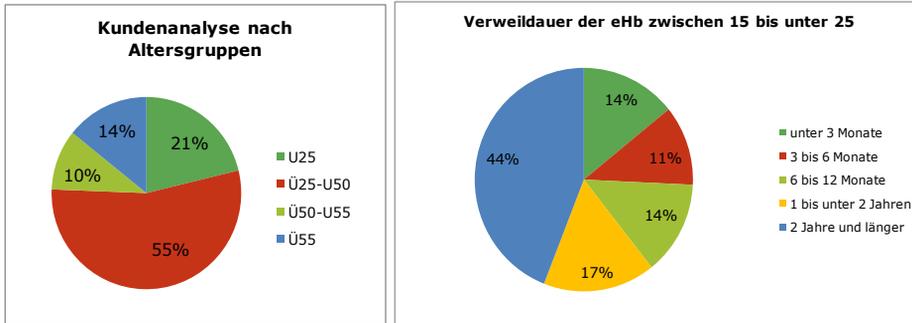
Alleinerziehende

Zielgruppen des SGB II

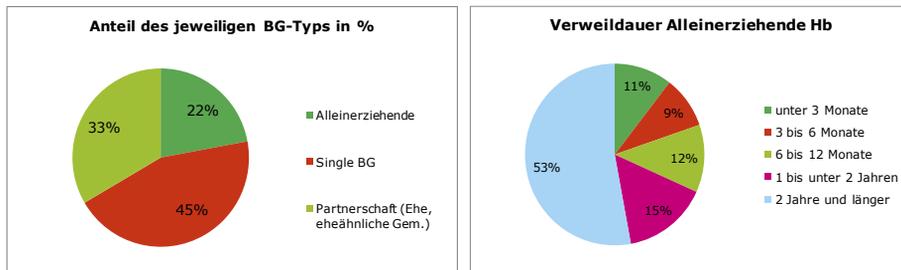
- Migranten oder Kunden mit Migrationshintergrund
- Kunden über 50 Jahre
- Neukunden

RAMBOLL

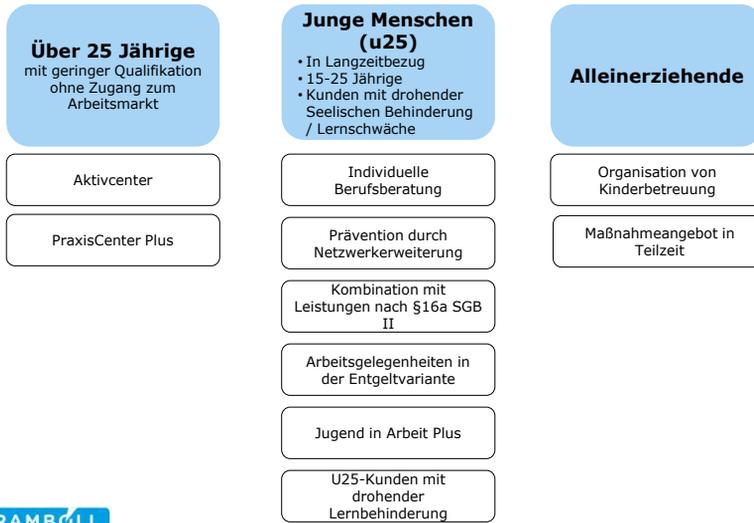
KUNDENANALYSE U25 KUNDEN SIND SEHR RELEVANT



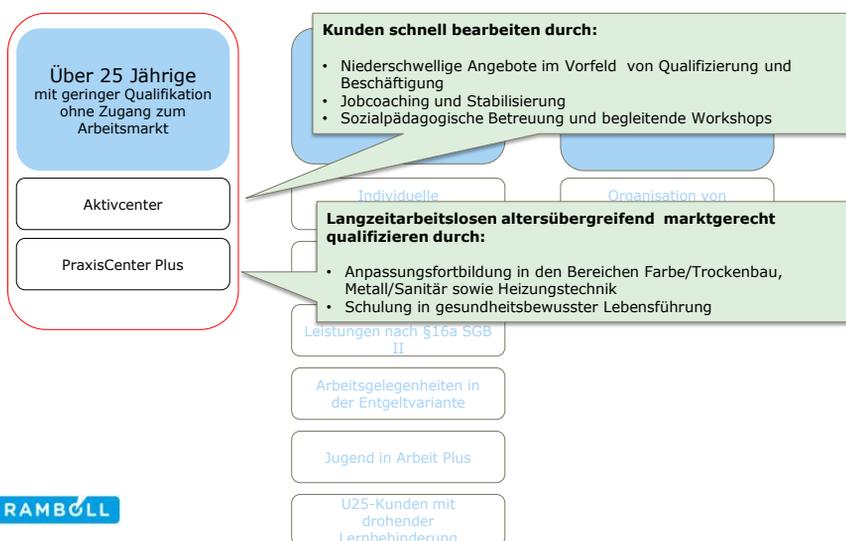
KUNDENANALYSE AUCH ALLEINERZIEHENDE SOLLTEN IM MITTELPUNKT STEHEN



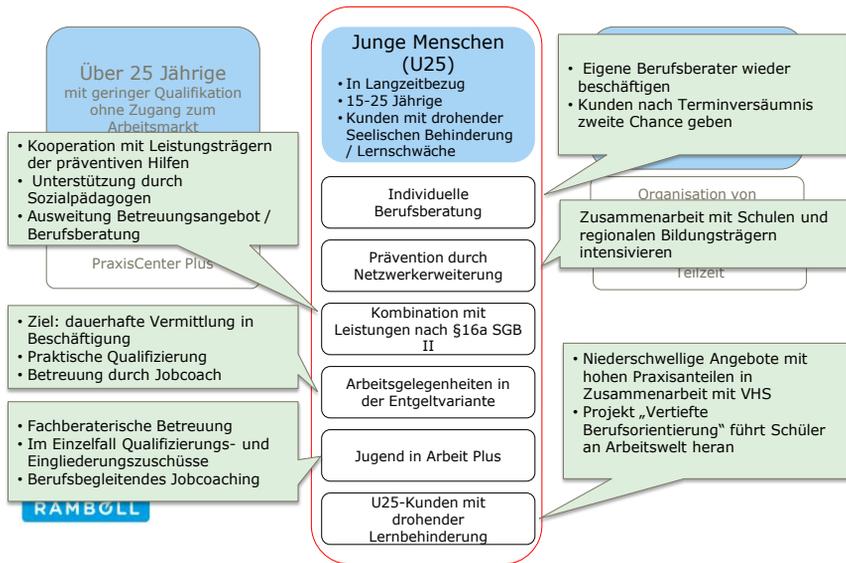
DEN ZIELGRUPPEN WERDEN BESONDERE AKTIVITÄTEN ZUGEORDNET



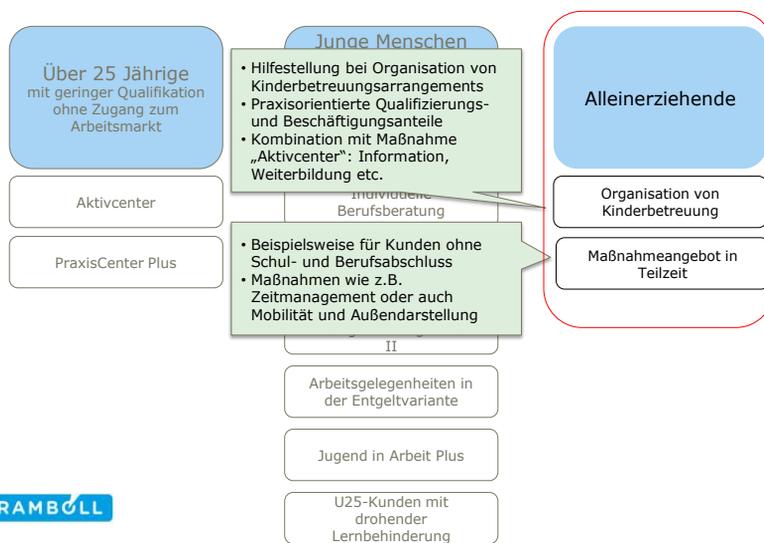
NEUE ANSÄTZE FÜR ÜBER 25-JÄHRIGE FÖRDERN DIE INTEGRATION



NEUE ANSÄTZE FÜR UNTER 25-JÄHRIGE



NEUE ANSÄTZE FÜR ALLEINERZIEHENDE



DREI LEITMOTIVE BILDEN DAS HERZSTÜCK DER ZUKÜNFTIGEN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN KONZEPTE

01

Durch eine **präventive, ganzheitliche Arbeitsmarktpolitik**, die den Bürger in den Mittelpunkt stellt, wird Leistungsbezug verhindert oder schnell beendet.

02

Durch eine **Verknüpfung aller kommunalen Aktivitäten** sowie Einbindung von Netzwerkpartnern wird eine nachhaltige Vermittlung gewährleistet

03

Durch eine **Reorganisation der Standorte und Prozessabläufe** wird eine schnelle Reaktion der Organisation gewährleistet, um Kunden Angebote und Beratung zur Verfügung zu stellen.

RAMBOLL

KINDERBETREUUNG - LEISTUNGEN NACH § 16A NR. 1 SGB II

In 34 % der Fälle, denen Kinderbetreuungskosten gewährt wurden, führte dies zu einer nachfolgenden Arbeitsaufnahme

Darstellung der finanziellen Leistung pro eHb und Jahr*

- 2006: 3.445 € / 7 BG'en = 492 € je BG
- 2007: 14.871 € / 19 BG'en = 783 € je BG
- 2008: 11.487 € / 17 BG'en = 676 € je BG
- 2009: 9.956 € / 12 BG'en = 830 € je BG

RAMBOLL



SCHULDNERBERATUNG - LEISTUNGEN NACH § 16A NR. 2 SGB II

Innerhalb von drei Wochen einen Termin für eine Erstberatung bei der Schuldnerberatungsstelle erhalten

Darstellung der finanziellen Leistung pro eHb und Jahr*

- 2005: 32.346 € / 393 Personen = 82 € / Pers
- 2006: 27.645 € / 401 Personen = 69 € / Pers
- 2007: 92.500 € / 465 Personen = 199 € / Pers
- 2008: 92.500 € / 343 Personen = 270 € / Pers
- 2009: 99.519 € / 417 Personen = 239 € / Pers

RAMBOLL



PSYCHOSOZIALE BETREUUNG - LEISTUNGEN NACH § 16A NR. 3 SGB II

Insgesamt neun Dienste erhalten für die erbrachten Betreuungsleistungen eine Bezuschussung, je nach Ziel der Maßnahmen aus dem SGB XII oder dem SGB II

Darstellung der finanziellen Leistung pro eHb und Jahr*; auf der Basis von Beratungsfällen

- 2005: 299 € je eHb
- 2006: 156 € je eHb
- 2007: 171 € je eHb
- 2008: 181 € je eHb
- 2009: 149 € je eHb

RAMBOLL



SUCHTBERATUNG - LEISTUNGEN NACH § 16A NR. 4 SGB II

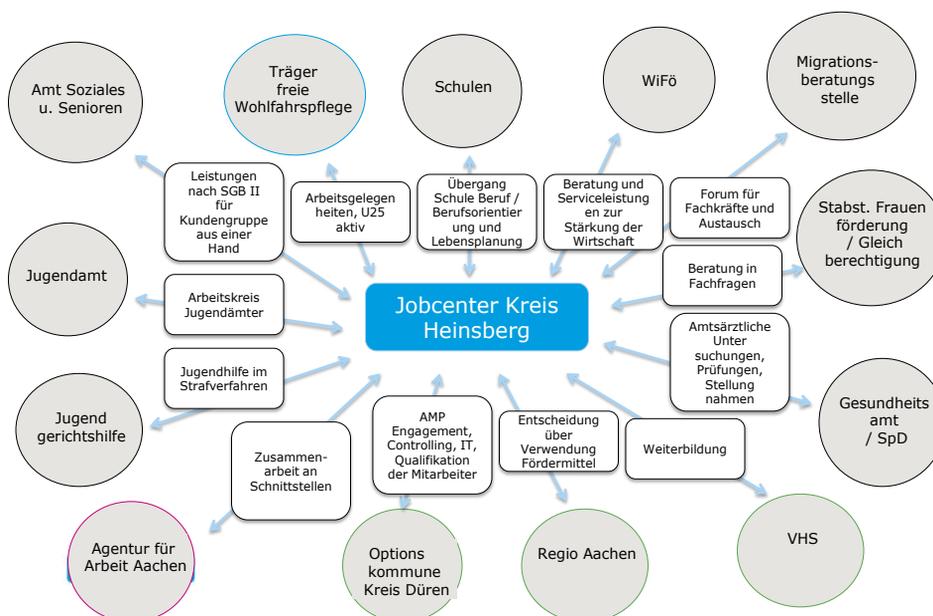
In Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen in den örtlichen Netzwerkstrukturen werden SGB II Empfänger beraten.

Darstellung der finanziellen Leistung pro eHb und Jahr*

- 2005: 119.207 € / 469 beratene Personen = 254 € / Pers
- 2006: 125.478 € / 453 beratene Personen = 277 € / Pers
- 2007: 155.562 € / 359 beratene Personen = 433 € / Pers
- 2008: 177.200 € / 342 beratene Personen = 518 € / Pers
- 2009: 187.118 € / 411 beratene Personen = 455 € / Pers



DIE EINBINDUNG DER NETZWERKPARTNER



DREI LEITMOTIVE BILDEN DAS HERZSTÜCK DER ZUKÜNFTIGEN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN KONZEPTE

01

Durch eine **präventive, ganzheitliche Arbeitsmarktpolitik**, die den Bürger in den Mittelpunkt stellt, wird Leistungsbezug verhindert oder schnell beendet.

02

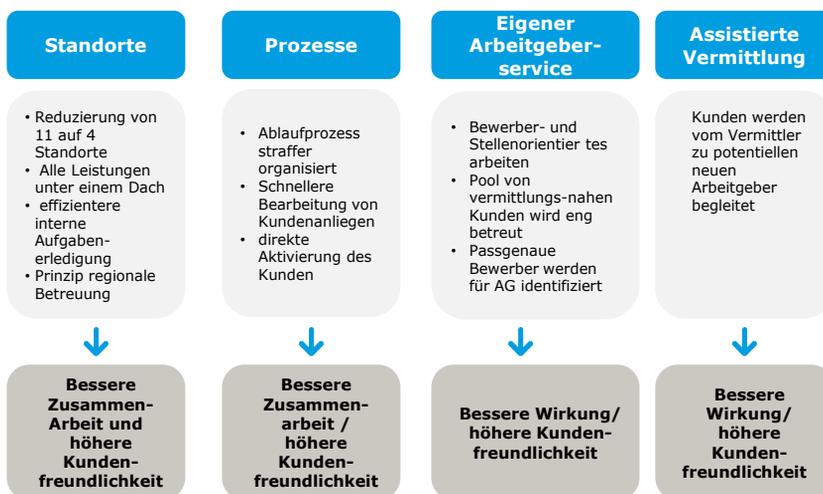
Durch eine **Verknüpfung aller kommunalen Aktivitäten** sowie Einbindung von Netzwerkpartnern wird eine nachhaltige Vermittlung gewährleistet

03

Durch eine **Reorganisation der Standorte und Prozessabläufe** wird eine schnelle Reaktion der Organisation gewährleistet, um Kunden Angebote und Beratung zur Verfügung zu stellen.

RAMBOLL

SCHNELLE REAKTION ERHÖHT DIE KUNDENFREUNDLICHKEIT UND WIRKSAMKEIT



RAMBOLL

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



Henning Werner
Volljurist, Lawyer
Business Manager

Tel.: +49 (0)40 30 20 20-116
Fax.: +49 (0)40 30 20 20-199
Mobil: +49 151 58 015 116

henw@r-m.com



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Heinsberg e.V.

**AIDS-Beratungs-
und Hilfsdienst**

www.awo-hs.de
Gesundheits- und Sozialzent-
rum

Bauerstraße 38
41836 Hückelhoven

+49 2433 901-730
Fax -44730

Bericht am 08.12.2010

Ausschuss Gesundheit und Soziales

Rückblick auf das Jahr 2009

Im Jahr 2009 lag die Entdeckung des Virus HIV schon 25 Jahre zurück. Inzwischen wird AIDS in Deutschland deutlich seltener als eine der gefährlichsten Krankheiten eingeschätzt als zu Beginn der Aufklärungskampagne. Die zunehmende Informiertheit über die Risiken einer HIV-Infektion und das damit verbundene bessere Schutzverhalten sowie die bessere Behandelbarkeit seit dem Jahr 1996 sind einige Gründe dafür.

Dies führt im negativen Fall aber auch dazu, dass weniger Menschen einen HIV-Test durchführen lassen und weiterhin bei einem Drittel der Infizierten die Infektion erst sehr spät diagnostiziert wird. Menschen mit HIV können heute bei rechtzeitiger Diagnose und Behandlung aber oft mit einer fast normalen Lebenserwartung rechnen.

In der BRD leben derzeit etwa 70.000 HIV-infizierte Menschen. Im Jahr 2009 gab es rund 3.000 neue HIV-Ansteckungen.

Das Ziel der Arbeit der Beratungsstelle ist es, Menschen zu befähigen, sich selbst und andere vor HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen. Wir fördern einen informierten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken, sowie einen solidarischen und akzeptierenden Umgang mit gefährdeten und betroffenen Menschen.

Dazu bestehen verschiedene Angebote:

- In der allgemeinen anonymen Telefonberatung werden Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen informiert und beraten.
- In Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen werden verschiedene Alters- und Berufsgruppen und angesprochen.
- Durch die psychosoziale Betreuung werden Betroffene und deren Partner/innen oder andere Angehörige beraten und begleitet, überwiegend telefonisch, aber auch in ihrem Zuhause, im Krankenhaus, Hospiz und in der JVA.
- Es wird eine monatliche Gesprächsgruppe für Betroffene und ihre Partner/innen angeboten.
- Es findet Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene statt durch Präventionsprojekte, Info-Stände und Teilnahme an Veranstaltungen von Kooperationspartnern.

Kreissparkasse Heinsberg (KSK) 2 004 646 BLZ 312 512 20
Volksbank Wegberg eG (VB) 902 100 016 BLZ 312 623 93
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BfS) 6 020 500 BLZ 370 205 00

1 von 4
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V.
Siemensstraße 7 * 52525 Heinsberg
Vorsitzender: Josef Krawanja
Geschäftsführer: Dieter Meurer





Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Heinsberg e.V.

**AIDS-Beratungs-
und Hilfsdienst**

Im Jahr 2009 fanden 240 Beratungskontakte mit insgesamt 67 Klienten statt, 47 Präventionsveranstaltungen mit insgesamt 1330 Teilnehmern, überwiegend Schüler, 12 Gruppentreffen für HIV-Infizierte und deren Partner/innen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden 5 Projekte durchgeführt und an 3 Veranstaltungen anderer Organisatoren für die Zielgruppe Jugendliche teilgenommen.

Jugendliche bleiben eine Hauptzielgruppe der Prävention, um Infektionen in dieser Altersgruppe weiterhin gering zu halten.

Schwerpunkte der Präventionsarbeit

- Entwicklung und Durchführung von Projekten mit jugendgemäßen Präventionsangeboten in Zusammenarbeit mit Multiplikatoren und Kooperationspartnern
- Verbesserung der Informationen zu weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten
- Verbesserung der Informationen zum HIV-Test
- Verbesserung der Informationen zur Behandlung und Leben mit HIV/ AIDS

AIDS-Prävention und die Aufklärung zu anderen sexuell übertragbaren Krankheiten stehen in einem engen Zusammenhang, da sich das Risiko für eine HIV-Infektion erhöht, wenn bereits eine andere sexuell übertragbare Infektion vorliegt. Der Kenntnisstand über deren zunehmende Verbreitung und die Symptome und Behandlungsmöglichkeiten sind in der Bevölkerung aber nicht ausreichend vorhanden. Im Rahmen der kostenlosen HIV-Tests am Gesundheitsamt konnte in diesem Jahr daher auch nach geklärtem Risikoverhalten gleichzeitig ein kostenloser Syphilis-Test angeboten und durchgeführt werden.

Schwerpunkte der psychosozialen Betreuung

Nach wie vor ist HIV/AIDS eine Erkrankung, die oft zu Ausgrenzung und Verarmung führt. Die letzten Jahre zeigen, dass die Stabilisierung und zum Teil Verbesserung der gesundheitlichen Situation, sowie die damit einhergehende längere Lebenserwartung für viele Betroffene nicht mit einer Verbesserung der sozialen und materiellen Absicherung einhergeht.

Der Beratungs- und Betreuungsbedarf von Betroffenen und deren Angehörigen konzentrierte sich daher in 2009 wieder überwiegend auf die Problembereiche:

- Sozialrechtliche Fragen
- Medizinische Versorgung

Der Anteil an Frauen in der psychosozialen Betreuung betrug 42 %, Menschen mit Migrationshintergrund 30%

Kreissparkasse Heinsberg (KSK) 2 004 646 BLZ 312 512 20
Volksbank Wegberg eG (VB) 902 100 016 BLZ 312 623 93
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BfS) 6 020 500 BLZ 370 205 00

2 von 4
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V.
Siemensstraße 7 * 52525 Heinsberg
Vorsitzender: Josef Krawanja
Geschäftsführer: Dieter Meurer





Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Heinsberg e.V.

**AIDS-Beratungs-
und Hilfsdienst**

Im Kreisgebiet handelt es sich inzwischen überwiegend um Langzeitinfizierte im Alter von 38 bis 60 Jahren.

Der Anteil an Infizierten über heterosexuelle Kontakte hat zugenommen. Derzeit ist der Anteil von Menschen mit heterosexueller oder homosexueller Orientierung in der psychosozialen Beratung gleich groß.

Das Beratungs- und Betreuungskonzept berücksichtigt die psychische, körperliche, soziale und finanzielle Situation der Ratsuchenden.

Verbunden mit einem Anstieg der Beratungszahlen im Jahr 2004 steht die Sozialberatung wegen finanzieller Probleme seit dem in der Häufigkeit der Beratungsanfragen an erster Stelle. Daher wird auch der im Jahr 1993 von der AWO eingerichtete AIDS-Spendenfonds für Infizierte im Kreis Heinsberg immer wieder um Unterstützung angefragt. Daneben werden über die Beratungsstelle auch Anträge an die Deutsche AIDS-Stiftung in Bonn gestellt. Im Jahr 2009 wurden in 8 Fällen von der AWO und in 5 Fällen von der Deutschen AIDS-Stiftung finanzielle Hilfen geleistet.

Übernahme von Strom- und Heizkostennachzahlung, Ersatz oder Reparatur von Waschmaschine und Kühlschrank, Kosten für Arztfahrten und Brillen, um die Lebensqualität zu erhalten und die gesundheitliche Versorgung zu sichern.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie mit einem Minimum an Nebenwirkungen sind eine feste Anbindung an eine HIV-Schwerpunktpraxis, regelmäßige Kontrollen und die konsequente Einnahme der Medikamente. Bei Komplikationen oder fortschreitender Erkrankung sind Besuche bei weiteren Fachärzten wie Neurologen, Kardiologen oder Dermatologen mit HIV-spezifischem Kenntnissen erforderlich. Mit dem damit verbundenen finanziellen Aufwand sind viele arbeitslose oder berentete Infizierte überfordert.

Entwicklung 2010

Im laufenden Jahr ist bereits eine Zunahme an Beratungskontakten abzusehen und auch die Zahl der Anfragen zu Präventionsveranstaltungen an Schulen ist angestiegen. Nach Stand Ende November 2010 fanden bisher rund 270 Beratungskontakte statt und rund 1400 Jugendliche besuchten die angebotenen Präventionsveranstaltungen.

Ebenso wie die Motivation zum Schutzverhalten ist ein offener und diskriminierungsfreier Umgang mit der Thematik AIDS und den Betroffenen eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Prävention.

Der am 1. Dezember begangene Welt-AIDS-Tag wurde von der BZgA daher für die nächsten Jahre unter das Motto gestellt:

Positiv zusammen leben – aber sicher!

Kreissparkasse Heinsberg (KSK) 2 004 646 BLZ 312 512 20
Volksbank Wegberg eG (VB) 902 100 016 BLZ 312 623 93
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BfS) 6 020 500 BLZ 370 205 00

3 von 4
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V.
Siemensstraße 7 * 52525 Heinsberg
Vorsitzender: Josef Krawanja
Geschäftsführer: Dieter Meurer





Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Heinsberg e.V.

**AIDS-Beratungs-
und Hilfsdienst**

Dieser Appell zu mehr Solidarität, Toleranz und gegen Diskriminierung erfordert auch heute noch Mut.

Der Infektion und Erkrankung haftet nach wie vor ein moralischer Makel an. Sie wird als Abweichung von gesellschaftlichen Verhaltensnormen bewertet und bietet daher Grundlage für Diskriminierung und Ausgrenzung.

Das Zusammenleben mit Infizierten im Freundeskreis, im familiären Umfeld oder am Arbeitsplatz ist nach wie vor für viele Menschen schwierig. Trotz Aufklärung wird bei bekannt werden eines Infizierten im nahen Umfeld oft mit Angst, Misstrauen oder Ablehnung reagiert. Das passiert aber nicht nur im privaten Bereich.

Ein Beispiel zu dieser Problematik aus 2010: Mit HIV beim Zahnarzt (Zitate aus: gemeinsame Stellungnahme von DAIG und DAGNÄ)

Nicht-Infizierte erwarten von Betroffenen eine persönliche Offenheit, die dann aber nicht mit Akzeptanz, sondern mit Abwertung beantwortet wird. Auch häufig Thema am Beratungstelefon oder in der HIV-Gruppe.

Daher begegnen uns HIV-positive Menschen im Alltag viel häufiger, ohne das es uns bewusst ist, etwa im Supermarkt, beim Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt, im Verein oder am Arbeitsplatz.

Etwa zwei Drittel der HIV-Positiven in Deutschland arbeiten, auch aufgrund der verbesserten Behandlungsmöglichkeiten. Da HIV aber immer noch stark tabuisiert wird, fällt es den Betroffenen selbst oft schwer, mit anderen darüber zu sprechen. Gerade am Arbeitsplatz, aus Angst vor Mobbing und Arbeitsplatzverlust oder anderen Nachteilen, wie negative Auswirkungen auf die Familienangehörigen.

Wir stehen heute in der paradoxen Situation, dass durch die Therapiemöglichkeiten immer mehr Menschen mit HIV in Deutschland leben, gleichzeitig die Krankheit aber immer unsichtbarer wird.

Wenn wir es jedoch schaffen, offen und unvoreingenommen mit dem Thema und den Betroffenen umzugehen, erleichtern wir es auch den Betroffenen, selbst offener und verantwortungsvoll mit ihrer Infektion umzugehen. Daher versucht die Beratungsstelle schon seit einigen Jahren, Betroffene in die Präventionsarbeit mit einzubinden, um damit die Vorbehalte und Befürchtungen von beiden Seiten abzubauen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kreissparkasse Heinsberg (KSK) 2 004 646 BLZ 312 512 20
Volksbank Wegberg eG (VB) 902 100 016 BLZ 312 623 93
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BfS) 6 020 500 BLZ 370 205 00

4 von 4
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V.
Siemensstraße 7 * 52525 Heinsberg
Vorsitzender: Josef Krawanja
Geschäftsführer: Dieter Meurer

